

## Anträge

Vorlagen Nr.  
**AN/090/2016**

öffentlich

### **Antrag der Gruppe WB vom 23.04.2016 bzgl. der Zulassung von elektronischen Datenträgern**

**Hier: "Der Stick und die Verwaltung, Zulässigkeit von elektronischen Datenträgern zur Unterstützung von Gruppen-/Fraktionsanträgen und Verwaltungsvorlagen in der Wiesmoorer Ratsarbeit"**

#### **Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	09.05.2016	Entscheidung	öffentlich	

#### **Sachverhalt:**

Die Gruppe WB beantragt mit Schreiben vom 23.04.2016 die nachvollziehbare Darstellung von der Verwaltung, warum sich der Rat gegen die Zulassung eines elektronischen Datenträgers, zur Unterstützung eines Antrages oder einer Verwaltungsvorlage, aussprechen kann.

Die Thematik wurde bereits durch die Verwaltung in der VA-Sitzung am 18.05.2015 unter TOP 10 ausführlich dargestellt.

Bereits damals wurde von Seiten der Verwaltung eine Anfrage bzgl. der Zulassung von elektronischen Datenträgern an Herrn Ministerialdirigent a. D. Robert Thiele gestellt. In der Anfrage wurde Herr Thiele um seine Einschätzung zur Rechtslage gebeten. Die Antwort ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Hieraus ist ersichtlich, dass die vorherige Abstimmung durch den jeweiligen Vorsitzenden (§ 63 NKomVG) durchaus legitim ist, ob elektronische Datenträger in der Sitzung zum Einsatz kommen dürfen. Denn durch den Einsatz entsprechender Medien könnte sich ein Ratsmitglied benachteiligt fühlen und damit ein Verstoß gegen die Sitzungsordnung vorliegen, welche nicht einfach übergangen werden kann.

Die empfohlene Abstimmung dient dem Zweck, bei dem jeweiligen TOP festzustellen, ob kein Sitzungsteilnehmer widerspricht, sodass die Zulassung nur bei Einmütigkeit ausgesprochen werden kann. Einer besonderen Rechtsgrundlage bedarf diese Abstimmung nicht, weil es um die Entscheidung über eine Verfahrensfrage geht.

Zudem gibt es kein Grundrecht auf Präsentation eines Antrages im Rat oder Fachausschuss mittels elektronischen Datenträgers, auf das sich ein Ratsmitglied berufen kann.

Der VA hat sich in der Sitzung am 18.05.2015 darauf verständigt, dass die/der jeweilige Antragsteller/-in die/der einen elektronischen Datenträger einsetzen möchte, die zu präsentierenden Unterlagen der Verwaltung so frühzeitig zur Verfügung stellt, dass diese den Ratsmitgliedern noch rechtzeitig zur jeweiligen Sitzung übersendet werden können. Von dieser Vorgehensweise wurde bislang von keiner/m Antragssteller/-in Gebrauch gemacht.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Rat die diesbezügliche Verständigung des VA aus der Sitzung am 18.05.2015 durch Beschluss bestätigt. Da es sich um einen Verfahrensbeschluss handelt, bedarf es keiner Vorbereitung durch den VA.

**Beschlussvorschlag:**

Die/der jeweilige Antragsteller/-in die/der einen elektronischen Datenträger in einer Gremiensitzung einsetzen möchte, hat die zu präsentierenden Unterlagen der Verwaltung so frühzeitig zur Verfügung zu stellen, dass diese den Ratsmitgliedern noch rechtzeitig zur jeweiligen Sitzung übersendet werden können.

**Anlagenverzeichnis:**

Antrag Gruppe WB  
Antwort Ministerialdirigent a. D. Robert Thiele